

Samtgemeinde Elbtalau

Beschlussvorlage (öffentlich) (04/0469/2015)	
Datum:	Dannenberg (Elbe), 20.10.2015
Sachbearbeitung:	Frau Fallapp , Marketing

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	TOP
Ausschuss für interkommunale Zusammenarbeit, Finanzen, Personal und Tourismus der Samtgemeinde Elbtalau	03.11.2015	Vorberatung	
Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Elbtalau	05.11.2015	Vorberatung	
Rat der Samtgemeinde Elbtalau	11.11.2015	Entscheidung	

Betrauung des Marketingvereines "ALMA Elbtalau - Alle machen Marketing e.V." mit einer touristischen Aufgabe

Beschlussvorschlag:

Die Samtgemeinde Elbtalau betraut den Marketingverein „ALMA Elbtalau – Alle machen Marketing e. V.“ mit touristischen Aufgaben von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse unter Beachtung der EU-beihilferechtlichen Vorgaben.

Die Verwaltung wird ermächtigt, diesen Betrauungsakt nach dem Beschluss des Rates zur Übertragung der touristischen Aufgaben zu vollziehen.

Sachverhalt:

Nach dem Vertrag zur Erfüllung von touristischen Aufgaben zwischen der Samtgemeinde Elbtalau und dem Marketingverein „ALMA Elbtalau – Alle machen Marketing e. V.“ erbringt der Marketingverein „ALMA Elbtalau – Alle machen Marketing e. V.“ eine Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse. Dazu ist es erforderlich, dass der Marketingverein mit dieser Aufgabe betraut wird.

Der Betrauungsakt zur Übertragung der touristischen Aufgabe erfolgt auf der Grundlage

- des Beschlusses der Kommission vom 20.12.2011 über die Anwendung von Artikel 106 Absatz 2 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf staatliche Beihilfen in Form von Ausgleichsleistungen zugunsten bestimmter Unternehmen, die mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse betraut sind,
- der Mitteilung der Kommission über die Anwendung der Beihilfavorschriften der Europäischen Union auf Ausgleichsleistungen für die Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse,
- der Mitteilung der Kommission über den Rahmen der Europäischen Union für staatliche Beihilfen in Form von Ausgleichsleistungen für die Erbringung öffentlicher Dienstleistungen.

Der Betrauungsakt wird mit dem Marketingverein „ALMA Elbtalau – Alle machen Marketing e. V.“ vollzogen und ergeht auf der Grundlage des Beschlusses des Rates zur Erfüllung von touristischen Aufgaben zwischen der Samtgemeinde Elbtalau und dem Marketingverein „ALMA Elbtalau – Alle machen Marketing e. V.“.

Die Verwaltung bittet die Gremien der Samtgemeinde Elbtalau, diese zu ermächtigen, den Betrauungsakt mit dem Marketingverein „ALMA Elbtalau – Alle machen Marketing e. V.“ zu vollziehen.

Finanzielle Auswirkungen bei Beschlussfassung:

- keine

Anlagen:

- keine